

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 3 Satz 2 GO NRW.

Betreff**Fortschreibung der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2021-2025**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	17.06.2021

Begründung für die Dringlichkeit:

Da die Sitzung der BV5 am 29.04.2021 coronabedingt ausfallen muss und die nächste Sitzung am 17.06.2021 zeitgleich mit dem Sportausschuss stattfinden würde, wird die Vorlage der BV5 als Dringlichkeitsentscheidung vorgelegt.

Die Dringlichkeit für den Beschluss ist gegeben, da das Ergebnis dieser Abstimmung Grundlage für die Fortführung des Kunststoffrasenprogramms ist und alle weiteren Planungsschritte davon abhängen. Die Nichtberücksichtigung der Vorlage würde, aufgrund der erforderlichen Gremienfolge, zu einer erheblichen Verzögerung führen. Ein abschließender Beschluss im Sportausschuss wäre erst nach der Sommerpause in der Sitzung am 09.09.2021 möglich.

Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt die in der vorgelegten Prioritätenliste (Anlage 1) für die Jahre 2021 bis 2025 aufgeführten Sportanlagen der Rangfolge nach zu modernisieren und die Großspielfelder in Kunststoffrasenplätze umzuwandeln.

Damit wird der Ratsbeschluss vom 04.04.2019 (Beschlussvorlage 0149/2019) umgesetzt, die Kunststoffrasenprioritätenliste gemäß dem Gutachten zur Sportentwicklungsplanung weiterzuentwickeln und das bestehende Kunststoffrasenprogramm im Rahmen des geltenden Haushaltsplans fortzuschreiben.

Zur Realisierung der Projekte sind im Haushaltsplan 2020/2021 investive Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.392.200 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 - Investitionsprogramm Sportstätten veranschlagt.

Jedes Projekt der Prioritätenliste wird als Einzelvorlage dem Sportausschuss zur Vorberatung und der zuständigen Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		4.392.900€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>292.860</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Sportverwaltung hat im Rahmen der Sportentwicklungsplanung ein Expertenteam um Prof. Dr. Robin Kähler beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kunststoffrasenprioritätenliste zu erstellen. In diesem Konzept wurden Parameter für eine langfristige Fortsetzung des seit 2013 laufenden Kunststoffrasenprogramms erarbeitet.

Die in der vorangegangenen Kunstrasenprioritätenliste 2018-2020 nicht berücksichtigten Sportanlagen wurden im Zuge der Sportentwicklungsplanung neu beurteilt, so dass es zu einer grundsätzlichen Neubetrachtung und veränderten Rangfolge kommen kann (vgl. Beschluss 2720/2017 Kunstrasenprioritätenliste 2018-2020).

Als zentraler Baustein der vom Rat der Stadt Köln im Jahre 2019 angenommenen Sportentwicklungsplanung sieht dieses Konzept vor, die noch vorhandenen Tennenplätze im Kölner Stadtgebiet nach einer vorgegebenen Bewertungsmatrix (vgl. Sportentwicklungsplanung, 2019, S. 139) zu bewerten und danach das Kunststoffrasenprogramm fortzuführen: „Auf der Basis einer angepassten Bewertungsmatrix wird den politischen Gremien eine neue Prioritätenliste zur Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze für den Zeitraum von 2021 bis 2025 zur Entscheidung vorgelegt“ (vgl. Gutachten zur Sportentwicklungsplanung, S. 149, 2019).

Die vorliegende Prioritätenliste umfasst die Jahre 2021-2025. Großspielfelder, für die in diesem Zeitraum kein Planungsbeschluss eingeholt wird, werden im Zuge der Aufstellung einer neuen Prioritätenliste erneut bewertet.

Kleinspielfelder werden in der Prioritätenliste nicht betrachtet. Sofern sich diesbezüglich Umwandlungen von Tenne in Kunststoffrasen anbieten – etwa durch die Ergebnisse der Begehungen im Rahmen des Sportanlagenkatasters -, werden diese abhängig von den personellen und wirtschaftlichen Ressourcen der Sportverwaltung separat bearbeitet.

Zahlreiche Tennenplätze wurden in den vergangenen Jahren auf Basis von zwei vorangegangenen Prioritätenlisten in Kunststoffrasenplätze umgebaut. Dadurch wurden für die Vereine eine deutlich bessere Auslastung der vorhandenen Plätze und eine ganzjährige Nutzung ermöglicht. „Zum Vergleich: Die durchschnittliche Jahresnutzbarkeit von Naturrasenplätzen liegt bei 400 bis 500 Jahresstunden, die von Tennenplätzen bei etwa 1.200 bis 1.500 Jahresstunden während die von Kunstrasenplätzen bei über 2.000 Jahresspielstunden liegt. Damit sind Kunstrasenplätze auch für Schulen gut nutzbar [...]“ (Gutachten zur Sportentwicklungsplanung, 2019, S. 137).

Bewertungsmatrix (Anlage 3)

In der Bewertungsmatrix werden die technischen und nutzungsrelevanten Kriterien mit 70 % gewertet. In dieser Prioritätenliste wurden soziale Kriterien wie Sozialräume (Brennpunkte) und die Bevölkerungsentwicklung erstmalig bewertet. Diese werden mit bis zu 30 % gewichtet (vgl. Gutachten zur Sportentwicklungsplanung, S. 138). Die Bewertungsmatrix setzt sich aus folgenden Kriterien zusammen:

- Sanierungsbedarf
- Anzahl der Mannschaften
- Mehrfachnutzung durch Vereine, Schulen, etc.
- Bereits vorhandene Kunststoffrasenplätze in den Bezirken
- Bauordnungsrechtliche Kriterien
- Sozialraumgebiete
- Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil
- Freizeit- und Erholungsflächenanteil im Stadtteil
- Bonuspunkte
- K.O.-Kriterien

Zur Bewertung der Mannschaftszahlen wird bei Vereinen, die schon über einen Kunststoffrasenplatz als Hauptnutzer verfügen, die Hälfte der gemeldeten Mannschaften zugrunde gelegt. Für einen dritten möglichen Kunststoffrasenplatz wird ein Drittel der gemeldeten Mannschaften zugrunde gelegt.

Auf den Bezirkssportanlagen Reitweg, Thuleweg und Sportzentrum Weiden ist die Modernisierung der gesamten Sportanlage beabsichtigt. Da diese Sportanlagen nicht an Vereine vermietet werden, können auf den Flächen Nutzungszeiten für andere Nutzer, die noch nicht über einen Kunststoffrasenplatz verfügen, bereitgestellt werden. Zudem entstehen Reserveflächen für Vereine, die wegen Umbaumaßnahmen ihre Anlage temporär nicht nutzen können.

Ein Sonderfall stellt die Sportanlage Bieselwald dar. Der Tennenplatz weist eine Kieselrot-Belastung auf, für deren Sanierung bereits finanzielle Rückstellungen bei der Stadt Köln gebildet wurden. Mit dem Umbau kann erst nach der erfolgten Sanierung begonnen werden. Die Sportanlage Bieselwald ist an den Verein SV SpVg Wahn-Grengel e.V. langfristig vermietet. Hier befindet sich auch das Vereinsheim.

Der Sportverein bekommt derzeit Nutzungszeiten auf dem Kunststoffrasenplatz der Schulsportanlage Nachtigallenstraße zugewiesen. Nach dem Umbau der Sportanlage Bieselwald werden prioritär anderen Vereinen Nutzungszeiten auf der Sportanlage Nachtigallenstraße zur Verfügung gestellt.

Im Gutachten zur Sportentwicklungsplanung (2019) werden folgende K.O.-Kriterien benannt, die entweder aus sachlichen oder aus sportpolitischen Gründen den Umbau eines Tennenplatzes in einen

Kunststoffrasenplatz nicht möglich machen.

- Instabile Baugrundverhältnisse oder Altlasten – nicht kalkulierbare oder hohe Baukosten
- Nicht mit Baufahrzeugen erreichbar – nicht kalkulierbare oder hohe Baukosten
- Lage im Hochwasserschutzgebiet – unzulässige Sanierung nach EG-WRRL
- Aus ökologischen und sportfachlichen Gründen, keine Umwandlung von Sportrasen- in Kunststoffrasenplätze
- Eine langfristige Nutzung (> 25 Jahre) ist nicht gesichert
- Aufgrund Lärmschutz sind Nutzungszeiten sehr stark eingeschränkt.

Das Eintreten von K.O.-Kriterien kann erst während der Planungsphase auf Basis fundierter Untersuchungen festgestellt werden. Sollten K.O.-Kriterien eintreten, können hiervon betroffene Plätze nicht von Tenne in Kunststoffrasen umgewandelt werden. Die Reihenfolge in der Prioritätenliste bleibt ansonsten unberührt. Sollte dieser Fall eintreten, wird dies dem Sportausschuss und den Bezirksvertretungen mitgeteilt.

Die in der Prioritätenliste aufgeführten Sportfreianlagen werden durch die Sportverwaltung nach der aufgestellten Reihenfolge umgebaut. Es besteht für Vereine die Möglichkeit, in der Prioritätenliste aufgeführte Sportfreianlage im Rahmen einer Vereinsbaumaßnahme selbst umzubauen. Dies kann durch eine Baubehilfe des Sportamtes gefördert werden. Hierdurch tritt keine Veränderung der Rangfolge auf.

Die Sportanlage Rather Straße befindet sich auf einem Grundstück, welches sich nicht im Grundbesitz der Stadt Köln befindet. Aus diesem Grund kann eine Planung und Umsetzung durch die Sportverwaltung nicht erfolgen. Der Verein erhält die Möglichkeit, für den Umbau eine Baubehilfe zu beantragen. Auch dies löst keine Veränderung der Rangfolge aus.

Weitere Großprojekte | Sportentwicklungsplanung

Neben den Projekten der Prioritätenliste für Kunststoffrasenplätze arbeiten die Planer*innen des Sportamtes parallel an der Umsetzung von Großprojekten. Hierzu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- BSA Everhardstraße (1590/2020, Gutachten zur Sportentwicklungsplanung, 2019, S. 101 ff.)
- Gymnasium Kreuzgasse (Gutachten zur Sportentwicklungsplanung, 2019, S. 101 ff.)
- Deutzer Hafen (Gutachten zur Sportentwicklungsplanung, 2019, S. 107 ff.)
- Rondorf Nord-West (Gutachten zur Sportentwicklungsplanung, 2019, S. 107 ff.)
- Parkstadt Süd: Teilprojekt Sportpark Süd / Jean-Löring-Sportpark (1945/2020)
 - Fritz-Hecker-Straße: Umwandlung als Teil des Projektes Sportpark Süd zur Entlastung des hohen Nutzungsbedarfs aus der Parkstadt Süd (Kooperation SpVg. Arminia 09 Köln e.V. / SC Fortuna Köln e.V.)
- Herler Ring I (1948/2020)
- BSA Scheibenstraße (2175/2020)
- BSA Bocklemünd

Die Umsetzung der vorstehend genannten Bereiche ist stark abhängig von den personellen und finanziellen Voraussetzungen der Sportverwaltung. Die genannten Großprojekte werden vorrangig bearbeitet. Um eine parallele Abarbeitung von Großprojekten und Umwandlungen zu Kunststoffrasenplätzen gewährleisten zu können, wird bei Bedarf die Planung der Projekte der Prioritätenliste an externe Büros vergeben. Die Möglichkeit einer Finanzierung der Einzel- und Großprojekte über Förderprogramme (Landes- und/oder Bundesmittel) wird kontinuierlich überprüft.

Hockeyplätze

In der vorliegenden Prioritätenliste werden Großspielfelder mit der Hauptnutzung Fußball betrachtet. Auf den neuen langflorigen Kunststoffrasenplätzen können nach dem Umbau auch die Sportarten Rugby und American Football betrieben werden. Hockeysport kann optimal nur auf einem kurzflorigen Kunststoffrasenbelag betrieben werden. Diese kurzflorigen Kunststoffrasenbeläge sind jedoch wenig bis gar nicht für Fußball, Rugby und American Football geeignet. Bis auf einen verfügen alle Kölner

Hockeyvereine bereits über zwei Kunststoffrasenplätze. Für den Bau des angestrebten zweiten Platzes wird dem verbliebenen Verein die Möglichkeit eingeräumt, diesen als Vereinsbaumaßnahme mittels einer Baubehilfe zu realisieren.

Barrierefreiheit

Im Zuge des Umbaus der Tennenplätze in Kunststoffrasenplätze wird das Konzept der Kölner Steuerungsgruppe „Sport für Alle – Behindert oder nicht“ (2018) in der Planung berücksichtigt. Barrierefreies Bauen erhöht die Attraktivität von Sportfreianlagen grundsätzlich für alle Personen. Die Sportverwaltung orientiert sich eng an der DIN 18040 und am Leitfaden „Nachhaltigkeit von Sportanlagen im Freien“ (2017) „Kriterium 3.2.3 Barrierefreiheit und Orientierung: Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit und Orientierung“.

Belagserneuerungen

Unabhängig von der Umwandlung von Tennen- in Kunststoffrasenplätze erneuert die Sportverwaltung den Kunststoffrasenbelag von Plätzen, die bereits in der Vergangenheit entstanden sind. Der Belag muss in der Regel nach 10-12 Jahren intensiver Nutzung erneuert werden. Dabei ist nur der Kunststoffrasenbelag zu ersetzen. Die elastifizierende Schicht, die Tragschichten und die Entwässerungsanlage können weiterverwendet werden. Mit dem geplanten Sportanlagenkataster werden die vorhandenen Kunststoffrasenplätze jährlich einer Zustandsbewertung unterzogen. Hieraus wird eine Rangfolge für die Erneuerung der Kunststoffrasenbeläge im Folgejahr erarbeitet.

Kriterien für die Bewertung der Beläge sind:

- Alter (UV-Beständigkeit)
- Schädigungsgrad der Fasern
- Faserverlust
- Zustand der Nahtstellen
- Allgemeinzustand

Die Sportverwaltung geht davon aus, dass jährlich drei Beläge ausgewechselt werden müssen.

Der Belagswechsel von Kunststoffrasenplätzen, die durch Vereine mittels Baubehilfe umgewandelt wurden, ist entsprechend den getroffenen Absprachen zwischen der Sportverwaltung und dem jeweiligen Verein am Ende des Lebenszyklus von dem Verein durchzuführen. Für diese konsumtiven Maßnahmen kann wiederum eine Baubehilfe beantragt werden.

Finanzierung

Zur Realisierung der Projekte sind investive Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsplan 2020/2021 im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.392.200 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 - Investitionsprogramm Sportstätten veranschlagt.

Als Folgeaufwendungen fallen bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rund 292.860 €/p.a., ab der Fertigstellung der jeweiligen Projekte, an. Die bilanziellen Abschreibungen werden über den Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 14-bilanzielle Abschreibungen finanziert.

Für die ab dem Haushaltsjahr 2022 anfallenden Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 292.860 €/p.a. wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport die erforderlichen Mittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ab dem Jahr 2022 ggfs. durch Umschichtungen vorsehen.

Klimafolgeabschätzung der Sportverwaltung zur Kunststoffrasenprioritätenliste 2021 bis 2025 der Stadt Köln

Auf Grund des am 09.07.2019 durch den Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstands, weist die

Sportverwaltung der Stadt Köln auf die Maßnahmen hin, welche von ihr zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Stadtklima und auf die Umwelt beim Bau von Kunststoffrasenplätzen ergriffen werden. Die in der Kunststoffrasenprioritätenliste genannten Baumaßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Verbraucherschutz geplant. Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgelistet, die der Verbesserung des Stadtklimas sowie dem Schutz der Umwelt in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit dienen:

Ressourcenschonender Umgang beim Umbau der Sportanlagen

In der Grundlagenermittlung zu den anstehenden Baumaßnahmen wird geprüft, inwieweit vorhandene Baustoffe (ungebundene Tragschichten) und Materialien (z.B. Ballfangzäune etc.) beim Umbau wiederverwendet werden können.

Aussagen aus Gutachten zur Funktionsfähigkeit und Wiederverwendbarkeit der untersuchten Baumaterialien und Bodenschichten sowie Empfehlungen zur wirtschaftlichsten Bauweise werden in der Planung berücksichtigt.

Nutzungszeiten / Flächenverbrauch

Durch die höheren Nutzungszeiten von Kunststoffrasenbelägen ist der Flächenmehrverbrauch im gesamtstädtischen Kontext im Vergleich zu anderen Sportbelägen deutlich geringer.

(Kunststoffrasen über 2.000 h, Tenne 1200 bis 1.500 h, Sportrasen 400 bis 500 h, vgl. Gutachten zur Sportentwicklungsplanung, 2019, S. 137).

RAL-Zertifizierung Kunststoffrasensystem

Die Sportverwaltung der Stadt Köln schreibt ausschließlich RAL-zertifizierte Kunststoffrasensysteme aus. Die Zertifizierung sieht eine Eigen- und Fremdüberwachung der sportspezifischen Anforderungen, sowie der Materialsystemischen Prüfungen zur Umweltverträglichkeit der Bestandteile des Kunststoffrasensystems vor.

Füllstoff Kunststoffrasen

Seit der RAL Zertifizierung von Kork-Granulat Ende 2018 verwendet die Sportverwaltung der Stadt Köln ausschließlich Kork-Granulat als organischen Füllstoff für Kunststoffrasensysteme, um sport- und umwelttechnische Qualitäten sicherzustellen. Neben der geringeren Ausbringung von potentiell Mikroplastik hat Korkgranulat zudem den Vorteil, dass es sich weniger stark erwärmt als Kunststoffgranulate wie EPDM, TPE und SBR bzw. eine reine Sandverfüllung.

Die bestehenden Kunststoffrasenplätze der Stadt Köln werden im Rahmen der turnusmäßigen Deckschichtsanierung mit einem Sand-Kork-Infill gebaut. Auf diese Weise werden auch die bestehenden Kunststoffrasenplätze mit synthetisch-elastischen Granulaten schrittweise zurückgebaut.

Entsiegelung

Die umlaufenden Wege werden auf ein Mindestmaß reduziert und in Betonpflaster ausgebaut. Die erforderlichen Wartungswege werden in stark drainagefähigen Oberflächenbelägen ausgeführt, um den Versiegelungsgrad so gering wie möglich zu halten.

Grundwasserschutz

Das anfallende Niederschlagswasser wird zum Grundwasserschutz direkt auf der Sportanlage versickert.

Durch die Versickerung vor Ort wird ein positiver Beitrag zur Grundwasserneubildung geleistet und das öffentliche Kanalnetz entlastet.

Um dem Austrag von Mikroplastik (Kunststofffasern) und möglicher Schadstoffbelastungen vorzubeugen, baut die Sportverwaltung Köln in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Verbraucherschutz vor der Einleitung in eine Rigole (z.B. Kastenrigole) eine geeignete Filter-/ Sicherungsmaßnahme ein.

Förderung von emissionsfreier Mobilität

Um eine umweltgerechte und energieeffiziente Mobilität zu schaffen, ist die Vermeidung von kurzen Autofahrten und im Gegenzug die Nutzung von Fahrrädern oder der Gang zu Fuß sinnvoll. Um Nutzer*innen und Besucher*innen von Sportfreianlagen zu motivieren mit dem Fahrrad anzureisen, werden in Eingangsnähe neue und komfortable Fahrradstellplätze errichtet.

Pflanzungen und Vegetationsflächen sowie Verdunstungskühlleistung

Im Rahmen der Kunststoffrasenprioritätenliste werden ausschließlich Tennenspielfelder in Kunststoffrasenfelder umgebaut.

Die Sportverwaltung hat eine Studie zum Vergleich der Verdunstungskühlleistung der Beläge Tenne und Kunststoffrasen in Auftrag gegeben. Die Studienergebnisse haben in enger Abstimmung mit dem Amt für Umwelt und Verbraucherschutz dazu geführt, die entstehenden Kühlleistungsverluste durch Pflanzungen im Umfeld der Sportfläche zu kompensieren.

Hierdurch kommt es zur Ausweitung der vorhandenen Grünflächen und zur Erhöhung der Verdunstungsleistung.

Im Rahmen von Neuplanungen wird nur bei äußerster Notwendigkeit in bestehende Vegetationsflächen eingegriffen. Die Eingriffe werden durch einen Landschaftspflegerischen Begleitplan bilanziert und kompensiert. Dadurch werden Rest- und Ergänzungsflächen ökologisch aufgewertet.

Neu geplante Materialcontainer werden mit Dachbegrünungen ausgeführt.

Bei Hochbauten wird zusätzlich die Verwendung von Solarenergie sowie Dach- und Fassadenbegrünungen geprüft.

Beleuchtungsanlagen

Die vorhandenen, oft sanierungsbedürftigen, Trainingsbeleuchtungsanlagen werden im Rahmen der Umbaumaßnahme durch zeitgemäße LED-Beleuchtungsanlagen ersetzt.

Die von der Rheinenergie installierten Flutlichtanlagen sind umwelt- und insektenfreundlich. Alle eingesetzten Systeme sind geprüft und zertifiziert. Die eingesetzten LED Leuchten haben einen hohen Wirkungsgrad und sind daher energiesparender als herkömmliche HIT Leuchten. Durch den Einsatz von Steuer- und Regelanlagen, kann die Beleuchtung gedimmt, den Spielbedürfnissen angepasst und zeitlich z.B. auf 22 Uhr begrenzt werden. Durch das Dimmen der Beleuchtungsstärke, kann neben der Energieeinsparung eine Reduzierung der Lichtemission erzielt werden. Die Lichtemission wird durch Blenden und Raster zusätzlich reduziert. Sämtliche Bauteile der Flutlichtanlagen sind nachhaltig produziert und zu 100% recycelbar. Es sind keine umweltschädlichen oder gesundheitsgefährdenden Teile verbaut.

Optimierung der Entsorgung

Nach einer Lebensdauer von ca. 10-12 Jahren (in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität) wird der gebrauchte Kunststoffrasen einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt, bei der – soweit enthalten – Kunststoffe, Sand und Korkgranulat zurück gewonnen und diese anschließend einem ordnungsmäßigen und schadlosen Stoffkreislauf zurückgeführt werden können.

Nach durchgeführter Entsorgung des Kunststoffrasens verlangt die Sportverwaltung einen Bericht inkl. Belege (zum Beispiel Lieferschein) über Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Namen und Adresse der Verwertungsanlagen.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse

Die Ingenieur*innen des Sportamtes stehen in einem regen Austausch mit anderen Kommunen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die Möglichkeiten für nachhaltigere und umweltgerechtere Bauweisen und Verwendung von Kunststoffrasen untersuchen und entwickeln. Erkenntnisse, die aus dieser Zusammenarbeit gewonnen werden, sollen zu verbesserten und optimierten Planungen führen bei denen ökologischere Bauweisen zum Einsatz kommen. Handelt es sich um neuartige Produkte oder Bauweisen, weichen diese in der Regel von Standardbauweisen nach DIN-Norm, Richtlinien etc. ab. Beabsichtigt die Sportverwaltung eine umweltgerechtere Maßnahme abweichend von Normen und Richtlinien zu erstellen, wird dies in der Einzelvorlage des Projektes den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen

1. Prioritätenliste Kunststoffrasen 2021-2025 (Rangfolge)
2. Auswertung der zu sanierenden Tennenplätze
3. Bewertungsmatrix zu sanierende Tennenplätze
4. Liste über Bestand, Bau und Planung von Kunststoffrasenplätzen im Stadtgebiet Köln
5. Plan über Bestand, Bau und Planung von Kunststoffrasenplätzen im Stadtgebiet Köln